Gemeinde Twist

Niederschrift
(BSKA/10/2025)

über die **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur**
am 03.09.2025 im Ratssaal des Rathauses

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Revision und anstehende Maßnahmen Hallenbad Twist

5.2 Geruchsbelästigung im Hallenbad Twist

5.3 Flachdachsanierung der Sporthalle Oberschule Twist

6 Einwohnerfragestunde

7 Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen
Vorlage: 0456/2025

8 Fortsetzung des Schulbausanierungsprogramms - Perspektivplanung an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule
Vorlage: 0458/2025

9 Anfragen und Anregungen

9.1 Sichtbarkeit der Polizeistation in der Gemeinde Twist

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
van der Stad, Anna

Ausschussmitglieder:
Ähnen, Stefan
Brand-Emme, Renate
Gebben, Helmut bis TOP 9

Klaas, Kevin
Schulz, Heidrun

Beratende Mitglieder:

Scholz, Corinna	Elternvertretung	bis TOP 8
Steffens, Christine	Lehrervertretung	

Ratsmitglieder:

Gaidosch, Rudi	Zuhörer
Kötting, Bernd	Zuhörer
Lemper, Johanna	Zuhörer

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan	Protokollführung
Lübbers, Petra	Bürgermeisterin
Pelle, Fabienne	Sachbearbeiterin FB 1
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter
Völlering, Kai	Sachgebietsleiter FB 1
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter FB 1

Gäste:

Becker, Christoph	Becker Architekten & Ingenieure	bis TOP 8
Bentlage, Verena	Schulleiterin Franziskusschule	bis TOP 10
Soer, Nina	Komm. Schulleiterin Ansgarschule	bis TOP 10

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin	bis TOP 10

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Kocks, Alexander

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Anna van der Stad begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 26.08.2025 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 11.02.2025 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Revision und anstehende Maßnahmen Hallenbad Twist

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die Revision im Hallenbad findet in der Zeit vom 20.10.2025 bis einschließlich zum 03.11.2025 statt *(Hinweis der Verwaltung: Die Schließung des Hallenbades wird nach Mitteilung einer Fachfirma bis zum 11. November erforderlich sein)*.
In diesem Zeitraum werden nachfolgende Leistungen ausgeführt bzw. Maßnahmen umgesetzt:

- Installation eines Schwimmbadlifters
- Austausch der Überflutungsroste
- Ausstatten des Kassenautomaten mit einem EC-Kartenlesegerät
- Jährliche Wartungsarbeiten

Sowohl für die Maßnahme „Filtersanierung“ als auch „Sanierung der Schmutzwasser-Hebeanlage“ sind die öffentlichen Ausschreibungen abgeschlossen.
Die eingegangenen Angebote befinden sich zurzeit in Prüfung.
Nach abgeschlossener Prüfung wird mit den Firmen Kontakt bzgl. der Zeitschiene zur Umsetzung aufgenommen.

In den Gremiensitzungen wird laufend über den aktuellen Sachstand berichtet.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Brand-Emme zum Schwimmbadlifter teilt Sachgebietsleiter Völlering mit, dass dieser als Deckenlifter im Hallenbad installiert werden soll.

5.2. Geruchsbelästigung im Hallenbad Twist

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

In den vergangenen Monaten ist es im Hallenbad vermehrt zu einer Geruchsbelästigung in der Damendusche gekommen. Das Problem schien witterungsbedingt aufzutreten, sodass die Ursache zunächst in der Schmutzwasserkanalisation vermutet wurde.

Es wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um das Problem zu beheben.
Eine Kamerabefahrung der Schächte sowie eine Überprüfung der Leitungen des TAV im Außenbereich des Hallenbades blieben allerdings erfolglos.

Mit dem Einbau einer Rückschlagklappe zwischen zwei Schächten schien die Ursache zunächst behoben zu sein.

Bedauerlicherweise ist die Geruchsbelästigung Anfang August erneut aufgetreten.
Diesmal wurde der starke Geruch in der Damendusche und in der Schwimmhalle wahrgenommen.

Daraufhin wurde zunächst die eingebaute Rückschlagklappe überprüft. Hier konnte keine Verschiebung oder Blockade festgestellt werden.

Daher ist nun eine Überprüfung der Leitungen im Gebäudeabwassernetz durch die Fa. Augustin notwendig. Diese wird am Montag, den 08.09.2025, erfolgen und hoffentlich weitere Erkenntnisse bringen.

5.3. Flachdachsanierung der Sporthalle Oberschule Twist

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

In der 35. KW (ab dem 25.08.2025) wurde mit der Montage der Lüftungskanäle für die neue Lüftungsanlage begonnen und zeitgleich erfolgt die Montage der neuen Fensterelemente.

Für die Umsetzung werden Arbeiten innerhalb der Halle / Kabinen notwendig.

Um eine längerfristige Sperrung der Halle zu umgehen, ist jeweils eine halbseitige Sperrung der Halle und der Kabinen geplant.

Sperrung I. Bauabschnitt vom 22.08. - 05.09.2025:
Rechte Seite - 2 Kabinen, Geräteraum und der rechte Hallenbereich

Sperrung II. Bauabschnitt vom 08.09. - 19.09.2025:
Linke Seite - 2 Kabinen, Geräteraum und der linke Hallenbereich

Im besten Fall könnte die Halle während der Bauzeit immer in Teilabschnitten genutzt werden. Kurzzeitige Sperrungen der kompletten Halle können jedoch nicht

ausgeschlossen werden. Dieses wird sich im laufenden Bauablauf ergeben.

Die Schule sowie die weiteren Nutzer sind entsprechend informiert.

Die restlichen Dach- und Fassadenarbeiten, die auch teils in Verbindung mit dem Einbau der Fenster stehen, laufen derzeit parallel weiter. Da auch für die Lüftungsarbeiten das Gerüst benötigt wird, wird ein Rückbau des Gerüstes und des Bauzauns erst nach Beendigung der Arbeiten in der zweiten Septemberhälfte erfolgen können.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen
Vorlage: 0456/2025

a) Grundschulen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) in den Grundschulen einschließlich Schulkindergarten ist im Schuljahr 2025/2026 (Stand August 2025) gegenüber dem Vorjahr um 10 auf 450 SuS gestiegen.

Die Marienschule wird im Jahrgang 4 dreizügig und die übrigen Jahrgänge zweizügig geführt (165 SuS in 9 Klassenverbänden).
Der Schulstandort Ansgarschule (115 SuS) wird durchgängig zweizügig geführt und die Franziskusschule ist nach wie vor durchgängig einzügig bei 75 SuS.

An der Christophorusschule und an der Grundschule Adorf werden aufgrund der geringen Schülerzahlen jeweils die Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 als. sog. Kombiklassen geführt. In den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch werden die Jahrgänge 3 und 4 an der Grundschule Adorf getrennt unterrichtet.
Die Zahl der SuS an der Christophorusschule liegt in diesem Schuljahr bei 43 SuS und an der Grundschule Adorf bei 38 SuS.

An der Marienschule wird im Schuljahr 2025/2026 ein Schulkindergarten mit 14 Kindern geführt.

Der aktuelle Klassenbildungserlass sieht für Grundschulen bei der Bildung von Klassen eine Schülerhöchstzahl von 26 vor. Mehrere Schuljahrgänge sind in kombinierten Klassen zusammenzufassen, wenn in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Jahrgängen nur eine maximale Schülerzahl von 24 erreicht wird.

b) Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen

Anhand der Geburtenzahlen im Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2024 ist zu erkennen, dass die Schülerzahlen bis auf am Schulstandort Marienschule in den kommenden Schuljahren leicht steigen werden.
Die Zahlen an der Marienschule gehen zurück, sodass dieser in den kommenden Jahren voraussichtlich durchgängig zweizügig geführt wird.

c) Oberschule Twist

Die Zahl der SuS, die die Oberschule Twist besuchen, liegt bei 326 SuS in 16

Klassenverbänden. Die Jahrgänge 5,6,7 und 9 werden dreizügig und die Jahrgänge 8 und 10 zweizügig geführt.

Von den 91 SuS der bisherigen Klassen 4 sind zum Schuljahresbeginn 2025/2026 insgesamt 51 SuS zur Oberschule Twist gewechselt, was einer Übergangsquote von 56,04 % entspricht.
Zu den Gymnasien in Meppen wechselten 29 SuS, das sind 31,87 %. 10 SuS besuchen jetzt die Johannesschule (10,99 %).

Sachgebietsleiter Völlering trägt den Inhalt der Sitzungsvorlage vor.

Der Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen wird zur Kenntnis genommen.

8. Fortsetzung des Schulbausanierungsprogramms - Perspektivplanung an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule
Vorlage: 0458/2025

Im Zuge des öffentlichen Prozesses zur Entwicklung eines konkreten Schulbausanierungsprogramms wurde im Februar und März 2024 ein repräsentativer Querschnitt der Betroffenen bestehend aus Schulleitungen, Elternratsvorsitzenden, Schülervertretern, dem Schulausschuss sowie dem Landkreis, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) und Vertretern des Gemeindeelternrats als direkte Beteiligte über verschiedene Fragestellungen und Gruppenarbeiten im Rahmen von Workshops am Prozess aktiviert.
In einem zweiten Schritt waren alle Twister Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Anregungen und Meinungen zur zukünftigen Schullandschaft der Gemeinde Twist zu äußern.
Die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitbeteiligung wurden in den Sitzungen am 14.05.2024 und 06.06.2024 durch das externe Planungsbüro Pro-t-in GmbH, welches den Prozess aufgrund der hohen Sensibilität und gebotenen Neutralität begleitet hat, vorgestellt. Insgesamt war zu erkennen, dass rd. 65 % der Teilnehmenden für den Erhalt aller bisherigen Schulstandorte und der Oberschule abstimmten.
Zudem sind im Rahmen des Beteiligungsprozesses die Wünsche nach adäquaten Raumgrößen, einer guten und sicheren Schul- und Lernumgebung, gut ausgestalteten Schulhöfen und Ganztagsbereichen, gelebter Integration, Inklusion und Differenzierung aber auch Nachhaltigkeit der zu schaffenden Lösungen, sowie deren Zukunftsfähigkeit aber auch Finanzierbarkeit vorgebracht worden.
All diese Parameter waren bei der Entwicklung eines Masterplans für die künftige Schullandschaft der Gemeinde Twist zu berücksichtigen.
Der Prozess der Bürgerbeteiligung unterstützte die Politik und bildete den Grundstein für die zu treffenden Entscheidungen, um wirksam und möglichst zeitnah umsetzbare Verbesserungen in der Twister Schullandschaft zu erzielen.
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2024 (Vorlage 0331/2024) ist die Verwaltung beauftragt worden, als ersten Schritt die Umsetzung der akuten Maßnahmen zur Herstellung einer vorübergehend ausreichenden Gebäudesicherheit bzw. wo zwingend notwendig der Barrierefreiheit an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule zu forcieren. In diesem Zuge ist zudem beschlossen worden, als zweiten Schritt das Schulbausanierungsprogramm fortzusetzen und aktuelle Kostenermittlungen für Schulbaumaßnahmen einzuholen sowie eine Zeitleiste für ein Mehrjahresprogramm zur Umsetzung zu entwickeln.

1. Umsetzung der akuten Maßnahmen an der Ansgarschule und Marienschule

Die Umsetzung der akuten Maßnahmen an der Ansgarschule und Marienschule

konnten bis auf wenige Restarbeiten planmäßig in den Sommerferien abgeschlossen werden. Die noch ausstehenden Restarbeiten werden im laufenden Schulbetrieb bzw. in den Herbstferien ausgeführt.
Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde ein unabhängiger 2. Flucht- und Rettungsweg geschaffen sowie der 1. Flucht- und Rettungsweg gemäß den Vorschriften ausgebaut, sodass die vorhandenen Brandschutzmängel in den Bestandsgebäuden abgestellt wurden und die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres aus den mobilen Lerneinheiten wieder in die Obergeschosse umziehen konnten.
Die Umsetzung der Maßnahmen ließ sich in insgesamt sieben Gewerke gliedern:
1. Innentüren
2. Maler- & Bodenbelagsarbeiten
3. Metallbau- & Verglasungsarbeiten
4. Schlosserarbeiten
5. Trockenbauarbeiten
6. Elektrotechnik
7. Netzwerktechnik

Gemäß den Baugenehmigungen ist eine Schlussabnahme durch den Landkreis Emsland erfolgt und es konnten keine gravierenden Mängel festgestellt werden.
Mit dem Vermieter der mobilen Lerneinheiten wird der Schulträger schnellstmöglich Kontakt aufnehmen, um mindestens einen teilweisen Rückbau und Abtransport der Module an den Schulstandorten zu koordinieren.

2. Kostenermittlung für Schulbaumaßnahmen an den Grundschulstandorten

Wie bereits oben berichtet, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, das Schulbausanierungsprogramm mit einem externen Planungsbüro weiterzuführen mit dem Ziel, aktuelle Kostenermittlungen für Schulbaumaßnahmen an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule und in einem nächsten Schritt für die Christophorusschule und Grundschule Adorf einzuholen, die den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung formulierten Anforderungen und den aktuellen rechtlichen und pädagogischen Standards entsprechen. Zudem ist eine Zeitleiste für die Umsetzung eines Mehrjahresprogramms - unter Formulierung von Prioritäten und Nachrangigkeiten - aufzustellen.
Das Architektur- und Ingenieurbüro Becker aus Haren, welches mit dem zweiten Schritt des Schulbausanierungsprogramms beauftragt wurde, stellte der Arbeitsgruppe (Ausschussmitglieder, Schulleitungen, Elternvertretern, Gemeindeelternratsvertreter, Vitus Werk und Vertretern des RLSB sowie des LK Emsland) die Bedarfsanalyse/ Kostenermittlung zur Perspektivplanung an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 25.08.2025 vor.
Zudem werden die ausgearbeiteten Analysen und Ermittlungen im Rahmen des Sitzungslaufs vorgestellt.
In der durch das Architekturbüro Becker GmbH im Jahr 2023 erarbeiteten und vorgestellten Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der Schulgebäude (Machbarkeitsstudie) wurde bereits deutlich, dass die Grundschulen im Gemeindegebiet erhebliche bauliche Mängel im Bereich der Gebäudesicherheit (Brandschutz, Rettungswege, etc.) sowie zum Teil der Standsicherheit aufweisen. Auch handelt es sich um Bausubstanzen alter Jahrgänge (um 1960, in Teilen älter). Somit sind erhebliche Defizite im Bereich von Wärmebrücken und Energieeffizienz vorhanden.
Zudem zeigt die vorgestellte Bedarfsanalyse/ Kostenermittlung zur Perspektivplanung auf, dass die Schulgebäude in der Gemeinde Twist insgesamt nicht den heutigen Anforderungen an Schule entsprechen und die rechtlichen Aspekte in den Schulgebäuden nicht eingehalten werden können.
Die Ansgarschule Twist wird im Schuljahr 2025/26 von insgesamt 119 Schülerinnen und Schüler (SuS) in acht Klassenverbänden besucht. Zusätzlich werden an diesem Schulstandort sieben SuS in der Kooperationsklasse der Jakob-Muth-Schule

(Jahrgänge 1-3) beschult. Die Geburtenstatistik zeigt, dass die Zahl der SuS an diesem Standort leicht sinkt, jedoch die Anzahl der Klassenverbände sich in den nächsten drei Jahren nicht verändern wird.
Derzeit hat die Schule lediglich einen Fachunterrichtsraum. Eine Aula sowie ein separater Betreuungsraum sind nicht vorhanden. Hinsichtlich der Schülerzahlen von aktuell 119 SuS war die Mensa zu klein bemessen, sodass diese in den Sommerferien in das Nebengebäude (ehemalige Kunstschule) ausgelagert werden musste. Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten (keine eigene Küchenzeile, erschwertes Einhalten der Aufsichtspflicht, etc.) kann dieser Zustand nur als Übergangslösung akzeptiert werden.
In der Marienschule sind zurzeit 170 SuS in neun Klassenverbänden. Auch gibt es einen Schulkindergarten (SKG), welcher in diesem Schuljahr von 16 Kindern besucht wird. Der Jahrgang 4 wird dreizügig und die übrigen Jahrgänge zweizügig geführt.
Gemäß der Entwicklung der Schülerzahlen ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen sinken werden und die Schule in den kommenden Jahren voraussichtlich durchgängig zweizügig ist.
Auch an diesem Standort ist die Mensa für das Mittagessen zu klein und es sind zu wenige Differenzierungsräume vorhanden. Darüber hinaus gibt es eine der Größe nach nicht an die Schülerzahl angepasste Aula. Weitere notwendige Räume zum Betrieb der Ganztagsschule gemäß der aktuellen gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. einen ausreichend großen Betreuungsraum für die Hausaufgabenbetreuung, einen Mehrzweckraum und Besprechungsräume, gibt es an der Schule nicht.
Die vorhandenen mobilen Lerneinheiten sind zum Teil weiterhin am Schulstandort erforderlich und werden in Form eines Lernmittel- und Betreuungsraumes genutzt.
Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Raumprogramme, welche für Ganztagsschulen notwendig sind, nicht in den Bestandsgebäuden der Ansgarschule und Marienschule abgebildet werden können.
Durch die Umsetzung der akuten Maßnahmen wurde gewährleistet, dass keine zusätzlichen mobilen Lerneinheiten angemietet und aufgestellt werden müssen. Jedoch verbleiben aufgrund des Bedarfs bereits jetzt an der Marienschule zwei Containeranlagen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes (Besprechung, Lernmittel). Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch nach dem nutzbar machen der Obergeschosse die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit der Schulen nicht in Gänze gegeben ist und somit die Schulgebäude maximal als barrierearm bezeichnet werden dürfen.
Wie bereits in vergangenen Sitzungen thematisiert, bedingen neue pädagogische und organisatorische Anforderungen andere bauliche Lösungen als in der Vergangenheit. Unterrichtsformen werden vielfältiger und Lernprozesse individueller, die Digitalisierung verändert Zugänge und Inhalte, Inklusion wird zu einem weitreichenden Anspruch, der zwingend abzubilden ist und die Ganztagsschule wird ab dem Schuljahr 2026/27 verpflichtend. Vorhandene Schulgebäude müssen neuen pädagogischen Anforderungen angepasst, aber auch den aktuellen technischen, energetischen und ökologischen Standards entsprechend erneuert oder ersetzt werden.
Hierbei muss beachtet werden, dass eine Umsetzung des Raumprogramms im Bestand mit notwendiger Sanierung und Erweiterung nur realisiert werden kann, wenn die Schule komplett geräumt wird. Hierfür wäre während der Sanierungsphase eine aufwendige Containerlösung notwendig. Über reine mobile Lerneinheiten hinaus müssten Anlagen für Verwaltung (Lehrerzimmer, Sekretariat, etc.), Lernmittel und auch Sanitärcontainer vorgehalten werden (Auslagerung des kompletten Schulbetriebes). Hierdurch würde die zeitliche Umsetzung verzögert und zusätzliche erhebliche Kosten (Herstellung Baufeld, Baugenehmigungskosten, Mietkosten, etc.) anfallen.
Das alte Modell der Klassenraum-Flur-Schule kommt für leistungsfähige moderne Schulbauten nicht mehr in Frage. Mit den erweiterten Aufgaben von Schulen, der Veränderung von Schulformen und der Ausdifferenzierung von Schulprofilen, entstehen neue Funktionsbereiche innerhalb von Schulgebäuden und neue

Prinzipien der räumlichen Organisation. Die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Bestandsgebäude verursacht auch nach einer durchgeführten Sanierung/ Erweiterung aufgrund des großen Anteils an nicht nutzbarer Fläche sehr hohe Kosten gegenüber einem zeitgemäßen Neubau mit einer kompakten Bauweise.
Durch wenige Verkehrsflächen in einem möglichen Neubau erhöht sich der Anteil an pädagogischen Flächen, was dazu führt, dass das neue pädagogische Ganztagskonzept in einem zukunftsfähigen Gebäude gelebt werden könnte.
Die Entscheidung, ob Schulbauten erhalten, aufgegeben, erweitert oder neu geschaffen werden, ist dabei eng verknüpft mit den demografischen Veränderungen in einer Kommune und der finanziellen Darstellbarkeit.
Vor diesem Hintergrund sind für die Fortsetzung des Schulbausanierungsprogramms und die Umsetzung des Mehrjahresprogramm Prioritäten und Nachrangigkeiten zu formulieren.
Es wird daher vorgeschlagen, zunächst die Konzeptplanung für eine Neubaulösung am Standort der Ansgarschule durchzuführen und in einem späteren Schritt die Entscheidung über eine Neubau- oder Sanierungslösung für den Standort Marienschule im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms zu treffen.
Dies auch vor dem Hintergrund, für den zweiten Schulstandort die zum Entscheidungszeitpunkt finanziell und pädagogisch sinnvollste Entscheidung treffen zu können.
Seitens der Verwaltung wird präferiert, im Vorfeld der Vergabe von Architektenleistungen für den Schulstandort Ansgarschule einen Wettbewerb durchzuführen, um eine möglichst qualitativ hochwertige Entwurfslösung zu erzielen.
Bei Durchführung eines Architektenwettbewerbs erarbeiten die Teilnehmer jeweils einen Vorentwurf für die Bauaufgabe. Wettbewerbe zielen darauf, alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben und den geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden. Die Teilnehmer stehen dabei in der Konkurrenz um das Angebot bestmöglicher Qualität. Für die entscheidenden Gremien der Gemeinde bietet der Wettbewerb ein öffentlichwirksames und transparentes Verfahren zur Auswahl der bestmöglichen Lösung und der anschließenden Auftragsvergabe der weiteren Planungsleistungen.
Zudem wird analog zum Neubau der Franziskusschule vorgeschlagen, für die weiteren Schritte und die spätere Umsetzung einen baubegleitenden Ausschuss zu bilden, der maßgebliche Entscheidungen bei Planung und Realisierung trifft. Für die Besetzung wird vorgeschlagen ein Mitglied jeder Fraktion, die Schulleitung, einen Elternvertreter und die Bürgermeisterin als stimmberechtigte Mitglieder in den baubegleitenden Ausschuss zu berufen.

Für das Schulbausanierungsprogramm sind im Haushaltsplan 2025 unter der Investitions-Nr. I211-021 Finanzmittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. € (HH-Rest) sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Finanzplanjahres 2026 in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.
Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplan 2026 soll für das Haushaltsjahr 2027 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,0 Mio. bereitgestellt werden.

Diese Haushaltsmittel können grundsätzlich nur für investive Auszahlungen wie Ersatzneubauten oder grundlegende Sanierungen herangezogen werden.

Bürgermeisterin Lübbers führt ins Thema ein. Sie stellt fest, dass es hoch erfreulich sei, jetzt an diesem Punkt angekommen zu sein. Man werde diesen hochtransparenten und demokratischen Prozess unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger fortsetzen und so zu einem guten Ergebnis kommen.
Die Politik müsse dabei - unter konstruktiver Begleitung der Verwaltung - die abschließenden Entscheidungen treffen. Die ersten zukunftsweisenden Entscheidungen stehen nun an.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt sodann den Sachverhalt im Sinne der

Sitzungsvorlage vor und leitet auf den Architekten Christoph Becker über, der anhand einer Präsentation eine Bedarfsanalyse / Kostenermittlung zur Perspektivplanung an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule vorstellt.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es entwickelt sich eine Diskussion.

Ausschussmitglied Brand-Emme hinterfragt die geplante Klassengröße von 65 m² und verweist auf die umgesetzte Klassengröße von 60m² beim Neubau der Franziskusschule.

Architekt Becker erklärt, dass die neueste Empfehlung der Planungshilfe für Schulneu- und -umbau zur Klassengröße bei rd. 65 m² sei. Für den möglichen Neubau der Ansgarschule würde dies Mehrkosten in Höhe von rd. 80-90.000 € gegenüber einer Umsetzung von 60 m² Klassen bedeuten.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass es diesbezüglich keine gesetzlichen Vorgaben gebe. Hier handele es sich um eine Empfehlung, die aber, insbesondere nach Rücksprache mit den Schulleitungen, auch so umgesetzt werden sollte, und was auch die Erfahrung in der Franziskusschule gezeigt habe.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Brand-Emme teilt Architekt Becker mit, dass die vorgestellten Kosten für einen Neubau ohne Inventar seien. Das vorhandene Inventar könne jedoch zu großen Teilen weiter genutzt werden.

Ausschussmitglied Ählen erfragt die möglichen Zeitschienen bei einer Sanierung und einem Neubau.

Architekt Becker teilt hierzu mit, dass bei einem Neubau die reine Bauzeit ca. 2 Jahre betrage. Bei einer Sanierung könne man davon ausgehen, dass sich diese Bauzeit um ca. 6 bis 9 Monate verlängere. Hier wäre auch die Planung, Genehmigung und Umsetzung einer Containerlösung zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Brand-Emme erfragt die weitere Verwendung der vorhandenen PV-Anlage der Ansgarschule. Hierzu teilt Fachbereichsleiter Wesemann mit, dass die Anlage im Eigentum der Bürgergenossenschaft der Emsländischen Volksbank sei. Der Pachtvertrag laufe noch. Zu gegebener Zeit ist die Angelegenheit mit dem Eigentümer der Anlage zu klären. Architekt Becker ergänzt, dass bei einem Neubau eine eigene PV-Anlage zu installieren sei, auch um die Vorgaben der Fördermittelgeber einzuhalten.

Ausschussmitglied Brand-Emme hinterfragt die zusätzlichen Kosten in Höhe von 370.000 € für die möglichen erweiterten Räumlichkeiten für die Außenstelle der Jakob-Muth-Schule (Jahrgänge 4-6) und erfragt, ob sich weitere Stellen an der Übernahme dieser Kosten beteiligen würden.

Bürgermeisterin Lübbers erläutert, dass es nach ihrer Einschätzung sehr sinnvoll sei, vor Ort die Möglichkeit einer weitergehenden sonderpädagogischen Beschulung zu ermöglichen. Auch hierfür könnten Mittel aus der Kreisschulbaukasse beantragt werden. An dieser Stelle müsse jedoch noch nicht entschieden werden, ob die Option umgesetzt werde. Die Kosten seien bei Sanierung oder Neubau gleich.

Ausschussmitglied Brand-Emme verweist auf einen Zeitungsbericht zum Thema Sanierung der Josefschule in Emmeln. Hier würde für eine ähnlich große Schule eine umfassende Sanierung für rd. 1,3 Mio. € umgesetzt.

Architekt Becker entgegnet, dass bei der Josefschule nur ein kleiner Teil saniert werde. In dem Projekt soll eine grundlegende Sanierung für Teilbereiche der Schule von innen erfolgen. Die äußere Fassade bleibe überwiegend erhalten. Diese Sanierung sei aber nicht mit der hier vorgeschlagenen Methode vergleichbar, die voraussichtlich für die nächsten 60-70 Jahre ausgelegt sei.
Architekt Becker bietet an, das Beispiel der Josefschule in der Gemeinderatssitzung kurz zu thematisieren.

Ausschussmitglied Schulz hinterfragt, ob in Bezug auf das geplante Neubaufeld bei der Ansgarschule bei einem vorherigen Abriss ein anderes Baufeld gewählt worden wäre. Dadurch könnte gegebenenfalls eine bessere Nachnutzung / Ausnutzung des vorhandenen Grundstücks erreicht werden.

Architekt Becker erläutert, dass auch andere Baufelder sinnvoll sein könnten, eine Flächenersparnis nur durch einen Neubau im Bestand erreicht werden könne, was nicht zu empfehlen sei.

Ausschussmitglied Ählen spricht sich, auch im Hinblick auf die erforderliche Containerlösung bei einer Sanierung, für eine Neubaulösung aus.

Ausschussmitglied Brand-Emme spricht das Thema Architektenwettbewerb an. Bei den letzten Wettbewerben konnte im Nachgang nur noch ganz wenig oder überhaupt kein Einfluss mehr auf das Gebäude genommen oder sinnvolle Änderungen eingebracht werden.

Fachbereichsleiter Wesemann erklärt, dass auch später noch Anpassungen möglich sein müssen.

Architekt Becker erläutert, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe, solche Wettbewerbe durchzuführen und dann auch weiter Einflussmöglichkeiten zu behalten.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Gebben teilt Architekt Becker mit, dass ein solches Verfahren voraussichtlich 9 Monate dauern werde. Baustart für einen Neubau könnte dann im Sommer 2026 sein. Bauzeit ca. 2 Jahre.

Ausschussmitglied Ählen spricht sich für die Durchführung eines Wettbewerbes aus. Man habe in der Vergangenheit zwar gute Erfahrungen auch mit dem Architekturbüro Becker gemacht, es sei jedoch sinnvoll, weitere Ideen für die Entscheidungsfindung zu haben.

Zur nächsten Ratssitzung sollen Möglichkeiten für solche Wettbewerbe aufgezeigt werden.

Ausschussmitglied Brand-Emme erfragt die Finanzbarkeit solcher Schulbauprojekte für die Gemeinde Twist.

Kämmerer Reiners führt wie folgt aus.

„Die Ratsmitglieder kennen das, die Haushaltspläne der vergangenen Jahre haben durchgängig eine negative Entwicklung beim ordentlichen Ergebnis prognostiziert. In den Jahresabschlüssen hat sich dann ein gänzlich anderes Bild gezeigt.
Es konnten zum Teil kräftige Überschüsse im Ergebnis erwirtschaftet werden. Das lag zum einen an Mehreinnahmen, insbesondere aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer, zum anderen ergaben sich Minderausgaben infolge der stringenten Haushaltsführung oder durch Änderung gesetzlicher Gegebenheiten, z. B. geringere Zahlungen als Defizitausgleich für den

Betrieb der Kindertagesstätten, weil die Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten höher als erwartet ausfielen.

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2023 konnten insgesamt im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis Überschussrücklagen in Höhe von rd. 16,3 Mio. € erwirtschaftet werden.

Wie im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung am 15.05.2024 berichtet, waren in den Haushaltsplänen der Jahre 2018 bis 2023 Kreditaufnahmen in einer Gesamthöhe von rd. 7,4 Mio. € vorgesehen. Durch die guten Jahresergebnisse konnte diese Summe auf rd. 1,4 Mio. € reduziert werden, wir haben also Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 6,0 Mio. € eingespart.

Der investive Schuldenstand wird zum Jahresende 2025 voraussichtlich gut 5,5 Mio. € betragen. Ohne die eingesparten Kredite wäre die Gemeinde bereits jetzt mit rd. 11,5 Mio. € verschuldet.

Das Rechnungsjahr 2024 hat uns, wie im Fachausschuss in der vergangenen Woche berichtet, kalt erwischt. Der unerwartete Einbruch bei der Gewerbesteuer hat zu einem Defizit beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 2,8 Mio. € geführt. Dieser Betrag kann aus der Überschussrücklage gegenfinanziert werden, die dann immer noch mit rd. 13,5 Mio. € gefüllt ist.

Sie hören es täglich in den Nachrichten: Die Haushalte zeigen auf allen Ebenen des Staates das gleiche Bild. Im Bundeshaushalt sind Löcher in Milliardenhöhe vorhanden, die es zu stopfen gilt. Die gleiche Entwicklung kann beim Land und auch auf der untersten Ebene des Staates, also bei den Kommunen, beobachtet werden.

Woran liegt das? Seit vielen Jahren werden immer mehr Aufgaben vom Bund und vom Land den Kommunen aufgedrückt. Die Delegation dieser Aufgaben ist aber nicht auskömmlich finanziert, wie sich im Bereich Beitragsfreiheit für Kinder ab 3 Jahren in den Kindertagesstätten, der Einführung der Ganztagsschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 oder auch der Schulsozialarbeit zeigt, bei der sich das Land gänzlich aus der Finanzierung zurückzieht. Damit liegt ein klarer Verstoß gegen das verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip vor, dass bei Aufgabenübertragungen zwischen den staatlichen Ebenen eine auskömmliche Finanzierung vorschreibt. Diese Diskrepanz zwischen den Kosten, die die übernommenen Aufgaben verursachen und den nicht auskömmlichen finanziellen Ausgleichen, treibt die Defizite bei den Kommunen in die Höhe, so dass der Haushaltsausgleich absehbar nicht mehr gelingt.

Was macht der Bund? Der Bund schafft ein Sondervermögen, was nichts anderes ist als eine Kreditermächtigung. Dazu hat die Regierung die Verfassung geändert, um die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse zu umgehen.
Der Bund hat also erkannt, dass es notwendig ist, Schulden aufzunehmen, um der Wirtschaft und der lahmenden Konjunktur neue Impulse zu geben und die notwendigen Investitionen, insbesondere vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Sicherheitslage (Stichwort: „Sondervermögen Infrastruktur“) auf den Weg zu bringen.

Die Kommunen sind als unterste Ebene des Staates ebenfalls verpflichtet, ihre Aufgaben zu erfüllen, insbesondere für die Bevölkerung die notwendige Infrastruktur zu schaffen.

Den Rotstift bei Bildungseinrichtungen zu setzen, ist jedenfalls ein Schritt in die falsche Richtung. Bildung ist immanent wichtig für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und um die Volkswirtschaft anzustoßen. Die klugen Köpfe

müssen hier vor Ort gefördert werden, um das teure Einkaufen von Know-how aus dem Ausland zu verhindern.

Ja, die Haushaltslage zeigt, dass für die anstehenden Investitionen eine Finanzierung über Kredite notwendig wird. Ich halte das aber für alternativlos, weil wir es uns nicht leisten können, die Investitionen nicht zu tätigen."

Ausschussmitglied Ähnen regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Zusammensetzung des baubegleitenden Ausschusses auch die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat abbilden sollte. Er schlägt vor, dass 2 Personen von der CDU und 1 Person für die SPD und WGT gemeinsam entsandt werden.

Er erfragt darüber hinaus, ob eine namentliche Benennung erfolgen müsse. Bürgermeisterin Lübbers verneint dies und weist auf die bevorstehenden Wahlen hin, die hier die Zusammensetzung noch deutlich ändern könne.

Lehrervertreterin Steffens regt an, neben der Schulleitung, ein weiteres Mitglied aus dem Lehrerkollegium der Ansgarschule in den Ausschuss zu entsenden.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass über die Zusammensetzung am heutigen Tag nicht abschließend entschieden werden müsse und regt an, die Zusammensetzung des Ausschusses aus dem Beschlussvorschlag zu entfernen.

Der Ausschuss signalisiert Zustimmung.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Es wird beschlossen, eine Konzeptplanung für eine Neubaulösung am Standort der Ansgarschule durchzuführen und in einem zweiten Schritt zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung über Sanierung oder Neubau für den Standort an der Marienschule im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms zu treffen.

Im Vorfeld der Vergabe von Architektenleistungen für den Standort Ansgarschule wird ein Wettbewerb durchgeführt, um eine möglichst qualitativ hochwertige Entwurfslösung zu erzielen.

Für die weiteren Schritte und die spätere Umsetzung des Projektes wird analog zum Neubau der Franziskusschule ein baubegleitender Ausschuss gebildet, der maßgebliche Entscheidungen bei Planung und Realisierung trifft.

9. Anfragen und Anregungen

9.1. Sichtbarkeit der Polizeistation in der Gemeinde Twist

Ausschussmitglied Brand-Emme stellt fest, dass die Polizeistation in der Gemeinde Twist nicht wahrzunehmen sei. Ein entsprechendes Schild fehle. Sie regt an, die Sichtbarkeit der Station zu verbessern.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass diese Station nicht als vollwertige „Polizeiwache“ geführt werde. Sie sei eher als Anlaufpunkt für Zeugenaussagen zu sehen. Der erste Kontakt solle aktuell immer über die Dienststelle in Meppen laufen.
Aktuell werde derzeit ein personeller Wechsel vollzogen. Zum 01.10 2025 werde es eine neue Besetzung in der Polizeistation Twist geben.
Den Hinweis zur mangelnden Sichtbarkeit nehme sie auf und werde sie an die Verantwortlichen der Polizei weiterleiten, um eine Verbesserung zu erreichen.

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende van der Stad um 19.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.